

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3630/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.02.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	14.03.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2011	Entscheidung

Betreff:
Parkhaus Roonstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.02.2011 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

Für das Parkhaus Roonstraße wird eine detaillierte, nachvollziehbare Alternativberechnung mit allen voraussichtlichen Kosten und Erlösen für die Stadt vorgelegt, und zwar für die beiden Alternativen:

a) bei Erhalt als kommunales Eigentum und b) beim Verkauf an den Kinoinvestor.

Darin sind die folgenden Informationen enthalten:

1. a) die Einnahmen des Parkhauses der letzten Jahre und b) die zukünftigen bei einer Erhöhung der Mietgebühr auf monatlich 20 bzw. 28 Euro und gleichzeitiger Beendigung von Gratisstellplätzen
2. den Wert des Parkhauses, ermittelt von einem unabhängigen Gutachter,
3. die Größe und den Wert des Grundstückes des Parkhauses,
4. a) die Anzahl der Stellplätze für PKW, die der Kinoinvestor gemäß Stellplatzsatzung und seiner bisherigen Planung – aufgeschlüsselt für das Kino, den Theatersaal und die Gastronomie - nachweisen müsste, und b) die entsprechende Ablösesumme dafür, wenn er selber keine Stellplätze nachweisen kann,
5. eine Übersicht über sämtliche fest vermietete Stellplätze des Parkhauses Roonstraße und der Tiefgarage Berliner Platz, jeweils aufgliedert nach städtischen

Bediensteten, Beschäftigten bei der Sparkasse oder dem Stadttheater etc. mit den jeweiligen Preisen; auch mit der Anzahl der Stellplätze, die gratis vergeben sind.“

Begründung:

Eine detaillierte Aufstellung mit einer nachvollziehbaren Alternativberechnung, in der alle voraussichtlichen Erlöse und Kosten enthalten sind, die objektive Benennung des Wertes des Parkhauses sowie des Grundstückes sind unerlässlich für eine politische Abwägung des Verkaufsvorhabens.

Dabei zu berücksichtigen sind auch die Belange der Beschäftigten der Stadtverwaltung, die dort zu einem Haustarif etwa 400 Stellplätze gemietet haben.

Michael Janitzki